

II-398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

14. 2. 1967

174/A.B.  
zu 143/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n gdes Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. T o n č i ć -  
S o r i n jauf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r und Genossen,  
betreffend Ratifikation der Europäischen Niederlassungskonvention.

-.-.-.-.-

Zu der am 12. Dezember 1966 von den Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner, Dr. Fiedler und Genossen unter Zl. 143/J-NR/66 an mich gerichteten Anfrage, betreffend die Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Prüfung der Frage der Ratifikation dieses Abkommens durch die beteiligten Bundesministerien und anderen zuständigen innerstaatlichen Stellen, und zwar insbesondere jene der Länder, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nahezu abgeschlossen.

Die lange Dauer des Begutachtungsverfahrens ist vor allem darauf zurückzuführen, daß gemäß Artikel 26 des Abkommens Vorbehalte nur angemeldet werden dürfen, soweit sie sich auf konkrete innerstaatliche Normen stützen. Es war daher erforderlich, bestehende Vorschriften zu ändern sowie neue zu schaffen.

Seitens des Amtes einer Landesregierung wurde in diesem Sinne dringend um Aufschub der Ratifikation bis mindestens November 1967 gebeten, da im Kompetenzbereich dieses Landes noch einige Rechtsmaterien zum Schutze wichtiger Interessen geregelt werden müßten. Das Amt einer anderen Landesregierung hat diesen Antrag unterstützt, da für das Jahr 1967 ebenfalls noch einschlägige Landesgesetze zu erwarten seien.

Am 20. Jänner 1967 wurde vom Wiener Landtag das Landesgesetz betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien (Ausländergrunderwerbsgesetz) beschlossen. Da dieser Gesetzesbeschluß zu seinem Inkrafttreten dem in Artikel 98 Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen Einspruchsverfahren unterzogen werden muß, wurde auch hier das Ersuchen gestellt, mit der Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens noch bis zu diesem Zeitpunkt zuzuwarten.

Ich werde jedenfalls gerne bemüht sein, das zur Ratifikation dieses Abkommens erforderliche Verfahren sobald wie möglich zum Abschluß zu bringen.

-.-.-.-.-